

Qualitätsleitbild und Ethik-Code

für Kursanbieter von gesundheitsfördernden Bewegungs- und Entspannungsangeboten

Grundsatz

Unser Unternehmen verpflichtet sich, das BGB Qualitätsleitbild sowie die durch den BGB Schweiz definierten qualitativen und ethischen Grundsätze zu wahren und anzuwenden. Schwere Verstösse gegen das Qualitätsleitbild und den Ethik-Code des BGB Schweiz können zum Ausschluss eines Mitglieds führen.

Betriebliche Führung:

- Unser Unternehmen erfüllt nachweislich die Kriterien, um in den Berufsverband Gesundheit und Bewegung aufgenommen zu werden.
- Unsere Kursleitenden (Angestellten) erfüllen nachweislich die Kriterien, um in den Berufsverband für Gesundheit und Bewegung, BGB Schweiz aufgenommen zu werden.
- Unsere Kursleitenden (Angestellten) haben nachweislich eine abgeschlossene Ausbildung vorzuweisen, die bestimmte Bedingungen hinsichtlich Inhalt, Umfang und Form erfüllt und für die Aufnahme in den BGB Schweiz ausreichend ist.
- Unsere Kursleitenden (Angestellten) bilden sich kontinuierlich weiter und erfüllen die Weiterbildungspflicht gemäss Weiterbildungsreglement des BGB Schweiz.
- Unser Unternehmen führt eine adäquate Dokumentation über seine Angestellten und seine Kursteilnehmenden.
- Unser Unternehmen hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und sonstiges Versicherungswesen.
- Unser Unternehmen präsentiert seine Kursangebote und Dienstleistungen der Öffentlichkeit korrekt und transparent und informiert über Risiken und Nebenwirkungen wie auch über Möglichkeiten und Grenzen seiner Kursangebote und Dienstleistungen.
- Unser Unternehmen macht keine direkten oder indirekten Erfolgsversprechen und gibt keine Garantien ab bezüglich unrealistischer Erfolge.
- Unser Unternehmen gewährleistet die Sicherheit der Kursleitenden und Kursteilnehmenden und hält sich an allgemeine und kursspezifische Hygienestandards.
- Unser Unternehmen informiert transparent über Kosten, Zahlungsmodalitäten und Versicherungsleistungen.

Schweigepflicht, Datenschutz und Einsichtsrecht: Betriebliche Führung

- Unser Unternehmen wahrt die Schweigepflicht gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Sollte unser Unternehmen aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung zu einer Auskunft verpflichtet sein, informieren wir Kursleitende oder Kursteilnehmende vollumfänglich darüber.
- Unser Unternehmen sorgt dafür, die Daten seiner Angestellten wie auch seiner Kundinnen und Kunden gegenüber Dritten vor unrechtmässigem Zugriff zu schützen.
- Unser Unternehmen gewährt seinen Angestellten wie auch seinen Kundinnen und Kunden auf Wunsch Einsicht in ihre Unterlagen.

Unternehmensphilosophie:

- Unser Unternehmen versteht seine Angebote als Beitrag zur Förderung der Gesundheits-erhaltung der schweizerischen Bevölkerung.
- Unser Unternehmen begleitet und fördert seine Kundinnen und Kunden in einem gesunden Lebensstil und ist darauf bedacht, dass die Inhalte unserer Kursangebote auch im Alltag Früchte tragen.
- Der Fokus in unseren gesundheitsfördernden Kursen liegt auf einer harmonisierenden, aus-gleichenden und ganzheitlichen Trainingsart. Wo das Angebot in Form eines Gruppenkurses stattfindet fördern unsere Kursleitenden den sozialen Zusammenhalt der Gruppe und die Freude an der Bewegung im Miteinander.
- Unser Unternehmen begegnet seinen Angestellten, seinen Kursleitenden wie auch seinen Kursteilnehmenden mit Respekt.
- Unser Unternehmen unterlässt jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des sozialen, eth-nischen oder religiösen Hintergrunds.
- Unser Unternehmen achtet die Rechte und die Würde seiner Angestellten und seiner Kun-dinnen und Kunden.
- Unser Unternehmen achtet darauf, kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Führungspers-sonen und Angestellten oder Mitarbeitenden und Kursteilnehmenden entstehen zu lassen.
- Unser Unternehmen enthält sich jeglicher finanzieller, psychischer, physischer oder sozialer Ausnutzung seiner Mitarbeitenden oder seiner Kursteilnehmenden.
- Unser Unternehmen achtet die Leistungsfähigkeit und die Grenzen seiner Mitarbeitenden und seiner Kundinnen und Kunden, insbesondere auch von Kindern, älteren, kranken, ver-letzten oder behinderten Menschen.
- Die Kursleitenden, die in unserem Unternehmen arbeiten verpflichten sich, den Ethik-Code des BGB Schweiz für Kursleitende zu wahren und anzuwenden.

Ethik-Code für Kursleitende

Als Kursleitende / Kursleitender verpflichte ich mich, die ethischen Grundsätze des BGB Schweiz wäh- rend der Ausübung des Berufes zu wahren und anzuwenden.

Verhalten gegenüber Kursteilnehmenden:

- Ich begegne meinen Kursteilnehmenden mit Respekt.
- Ich unterlasse jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des sozialen, ethnischen oder reli- giösen Hintergrunds der Kursteilnehmenden.
- Ich achte die Rechte und die Würde meiner Kursteilnehmenden, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.
- Ich berücksichtige die Möglichkeiten und Leistungsgrenzen der Kursteilnehmenden.
- Ich achte darauf, kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen mir und den Teilnehmenden entste- hen zu lassen.
- Ich enthalte mich jeglicher finanzieller, psychischer, physischer oder sozialer Ausnutzung meiner Kursteilnehmenden.

Informationspflicht:

- Ich präsentiere mein Kursangebot korrekt und transparent.
- Ich kläre meine Kursteilnehmenden über die von mir angebotenen Methoden auf, insbesondere über mögliche Risiken oder Grenzen der angebotenen Leistung.
- Ich mache keine direkten oder indirekten Erfolgsversprechen.

Fachliche und berufliche Kompetenz:

- Ich biete nur Kursangebote an, deren Inhalte ich beherrsche.
- Ich übe meine Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- Ich beachte meine persönlichen Grenzen. Bei Bedarf nehme ich Hilfe in Anspruch.
- Ich berücksichtige ärztliche Diagnosen, sofern solche vorliegen.
- Ich kenne die Grenzen meiner fachlichen Qualifikation und Kompetenz und ziehe, falls notwendig, Fachpersonal hinzu.

Schweigepflicht, Datenschutz und Einsichtsrecht:

- Ich wahre die Schweigepflicht gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Sollte ich aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung zu einer Auskunft verpflichtet sein, informiere ich die betreffende Kundin/den betreffenden Kunden vollumfänglich darüber.
- Ich Sorge dafür, die Daten meiner Kundinnen und Kunden gegenüber Dritten vor unrechtmässigem Zugriff zu schützen.
- Ich gewähre meinen Kundinnen und Kunden auf Wunsch Einsicht in ihre Unterlagen.